

Ausschreibung einer Referendartagung

Geschäftszeichen:
2227-4.771 (8B)

Referendartagung „Kritische Reflexionen des Rechts (RRef)“ der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

In der Zeit vom 08.07.2024 bis 10.07.2024 wird die Referendartagung zum Thema Kritische Reflexionen des Rechts (RRef), Kennziffer: 24F5107-1 **im Tagungshaus: Geschichtsort Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28 in 48145 Münster** durchgeführt. An dieser Veranstaltung sollen aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Köln **4** Referendarinnen und Referendare teilnehmen, die aufgeschlossen und interessiert sind, sich im Vorbereitungsdienst bewährt und zu einer Teilnahme bereiterklärt haben.

Besondere Teilnahmevoraussetzung

Keine

Ziel der Veranstaltung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre Kenntnisse über rechtshistorische Prozesse gemehrt sowie die Gegenwartsrelevanz und Bedeutung für juristisches Arbeiten reflektiert.

Inhalt:

„Geschichte – Gewalt – Gewissen“, so der Titel der Ausstellung am Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster, die in Anlehnung an die Hausgeschichte von den Verbrechen der Ordnungspolizei im Zweiten Weltkrieg und Versuchen der Aufarbeitung in der Nachkriegszeit erstellt wurde:

Thematisiert werden die enorme Dimension der Beteiligung staatlich Bediensteter am Zweiten Weltkrieg und an den Genoziden gegenüber Juden sowie Sinti und Roma, die öffentliche und personelle Entnazifizierung und Kontinuitäten nach 1945, die juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts sowie der bürokratische Versuch einer "Wiedergutmachung" der Bundesrepublik gegenüber ehemals Verfolgten. Die Fortbildung dient der Reflexion über die zukünftige eigene Berufsrolle im juristischen Kontext: Menschen haben sich am geltenden Recht orientiert, dies in Teilen aber auch unterschiedlich ausgelegt. Das Recht soll „kritisch reflektiert“ – so der Titel der Fortbildung – werden und schließlich individuelle Schlüsse für die eigene, zukünftige berufliche Rolle entstehen lassen.

Folgende Themen sollen schwerpunktmäßig behandelt werden:

- Rolle staatlich Bediensteter während der NS-Zeit, Beteiligung am Holocaust, Handlungsspielräume
- Versuche von Justiz und Verwaltung einer Aufarbeitung der Vergangenheit in der Nachkriegszeit
- Verfolgtenperspektiven auf Kontinuitäten und Brüche des geltenden Rechts in der bundesdeutschen Nachkriegszeit
- Entwicklungen der NS-Spätverfolgung
- Legalität und Legitimität – was beeinflusst die eigene juristische Praxis?
- Kann (geschriebenes) Recht Unrecht sein? Beispiele und rechtstheoretische Erklärungsansätze.

Methoden

Durch Selbsterkundungen und Führungen durch die Ausstellung „Geschichte – Gewalt – Gewissen“ wird ein Problemaufriss angestoßen. Gruppenarbeiten und Impulsreferate führen zu Diskussionen zwischen Historikerinnen und Historikern sowie Juristinnen und Juristen.

Verpflegung und Unterbringung

Für die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trägt die Justizakademie Sorge. Die Verpflegung und Unterbringung (Übernachtung) erfolgt im Hotel Europa, Kaiser-Wilhelm-Ring 26, 48145 Münster.

Reisekosten können nicht erstattet werden.

Die Tagungszeit wird voll auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

Die Meldung zur Teilnahme an der Tagung ist verbindlich und kann nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen zurückgenommen werden.

Referendarinnen oder Referendare, die bereits an einer Referendartagung teilgenommen haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine sonstigen Bewerbungen vorliegen. Ihre Bewerbung wird daher aller Voraussicht nach keine Erfolgsaussicht haben.

Bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Tagungsplätze ist von Bedeutung, in welchem Ausbildungsabschnitt sich die Referendarin/der Referendar befindet; ferner kann eine etwaige frühere erfolglose Bewerbung berücksichtigt werden. Hilfsweise entscheidet das Los.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen Tagungsplatz erhalten, werden ca. 2 Wochen vor Beginn der Tagung benachrichtigt.

Die Tagungsunterlagen erhalten die Teilnehmer unmittelbar von der Justizakademie.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung erhalten hat, kann davon ausgehen, dass er leider nicht berücksichtigt werden konnte und gegebenenfalls nur noch im Nachrückverfahren zum Zuge kommen kann. Aufgrund der Vielzahl der Bewerbungen können schriftliche Absagen nicht erteilt werden.

Interessenten werden gebeten, sich mittels eines Vordrucks, den Sie im Internet unter <http://www.olg-koeln.nrw.de> unter dem Punkt: Aufgaben/Referendarabteilung finden, **bis zum 22.05.2024 bei der Referendarabteilung des Oberlandesgerichts** zu melden.

Eine Übersendung des Vordruckes per E-Mail ist an folgende Adresse möglich: referendare@olg-koeln.nrw.de".

Köln, den 15. März 2024

Im Auftrag

Dr. Wrede